

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/14GV/2020-228				
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.02.2020 Verfasser: Alexander Rehwaldt				
Beschluss der Gemeindevertretung Stepenitztal zu einer Gemeindeflagge					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.02.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Stepenitztal führt eine grüne Flagge. In ihrer Mitte liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ausmachend, das Gemeindewappen.
Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

Sachverhalt:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2019 zu einem Gemeindewappen und einer Gemeindeflagge wurde von der unteren Rechtsaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beanstandet. Durch den Verweis auf eine Anlage mit der Beschreibung der Flagge ist der Beschluss nicht hinreichend bestimmt und entspricht so nicht den gesetzlichen Anforderungen.
In dem neu zu fassenden Beschluss ist die Beschreibung der Flagge enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Beanstandung des Beschlusses der Gemeinde Stepenitztal zur Gemeindeflagge durch die Rechtsaufsicht des Landkreises

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

*Original: Kultur, Bildung u. Soziales
(Hr. Rehwaldt) am 02.01.2020 inklusive
Anlage ins FA 9* *SR*



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 19. Dez. 2019				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
	<i>SR</i>			

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Gemeinde Stepenitztal
Der Bürgermeister
über das Amt Grevesmühlen - Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Diese Auskunft erteilt Ihnen Susanne Ritter
Zimmer B 3.07 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1501 Fax 03841 3040 81501
E-Mail S.Ritter@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Mein Zeichen 15.1 Ri
Wismar, 13.12.2019

**Hoheitszeichen der Gemeinde Stepenitztal
Ihr Antrag zum Führen eines Wappens und einer Flagge vom 05.12.2019**

Sehr geehrter Herr Koth,

mit Datum vom 05.12.2019, hier eingegangen am 09.12.2019 reichte die Gemeinde Stepenitztal die Antragsunterlagen zum Führen eines Wappens und einer Flagge zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa M-V bei der unteren Rechtsaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg ein.

Nach § 9 KV M-V i.V. m. Punkt 2.5 des Runderlasses des Innenministeriums vom 17.01.1996 über die Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen prüft die untere Rechtsaufsichtsbehörde den Antrag auf Vollständigkeit und die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Gemeindevertretung.

Inhalt des Beschlusses muss ein bestimmtes Wappen oder eine bestimmte Flagge sein. Das Wappen und die Flagge sind im Beschluss durch eine fachlich korrekte Beschreibung eindeutig zu identifizieren.

Bei der Prüfung Ihrer mir zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich festgestellt, dass der Beschluss über die Annahme der Flagge nicht hinreichend bestimmt ist. Die Aussage: "Die Gemeinde Stepenitztal führt als Gemeindeflagge den in Variante 2 dargestellten Entwurf" wird den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht.

Ich empfehle, einen konkreten, die Flagge beschreibenden Beschluss zu fassen.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie zu meiner Entlastung mit der Bitte um Vervollständigung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Ritter

Seite 1/1

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673